

Übersicht über die Förderungen

Einmalbeträge

Bezeichnung der Pauschale	Höhe der Pauschale in Abhängigkeit von			
	Quartal der erstmaligen Nutzung	Anzahl Ärzte in der Vertragsarztpraxis (kumuliertes Vollzeitäquivalent)*		
		<= 3	>3 bis <= 6	>6
Pauschale für die Erstausrüstung Konnektor und stationäres Kartenterminal	1/2018	2.557,20 €	2.992,20 €	3.427,20 €
	2/2018	2.344,98 €	2.779,98 €	3.214,98 €
	3/2018	2.154,00 €	2.589,00 €	3.024,00 €
	ab 4/2018	1.982,00 €	2.417,00 €	2.852,00 €

*In diesen Pauschalen ist ein Wert von 435,00 € je stationäres Kartenterminal inkludiert.

Bezeichnung der Pauschale	Anzahl Ärzte in der Vertragsarztpraxis (kumuliertes Vollzeitäquivalent)	
	>3 bis <= 6	>6
Komplexitätszuschlag, einmalig	zusätzlich 230,00 €	zusätzlich 460,00 €

Bezeichnung der Pauschale	Pauschaler Förderbetrag
Pauschale für mobiles Kartenterminal	350 € Anspruch bei mind. 3 Hausbesuchen im Quartal und/oder Kooperationsvertrag zur Pflegeheimbetreuung oder Patientenversorgung in anderen Praxen sowie für ausgelagerte Praxisstätten
TI-Startpauschale	900 € Starterpauschale für PVS-Update, Installation, Schulung, Ausfallzeiten und zusätzlichen Aufwand in VSDM-Startphase

Laufende Betriebskosten pro Quartal

Bezeichnung der Pauschalen	Pauschaler Förderbetrag	
	3/2017 bis 2/2018	Ab 3/2018
Betriebskosten für Wartung Konnektor und VPN-Zugangsdienst	298 €	248 €
Pauschale für den Praxisausweis	23,25 € (1 Ausweis pro Praxis, weiterer Ausweis für mobiles Kartenterminal)	
Pauschale für den eHBA	11,63 €	

Hinweis: Im ersten Quartal der Nutzung werden die laufenden Betriebskosten ab dem Monat, in dem die Praxis an die TI angeschlossen ist, anteilig übernommen.

Stand: 01.10.2018